



Gemeinde Oberengstringen

Beschlüsse der Budgetgemeindeversammlung vom 25. November 2013

1. Der Voranschlag der Gemeinde für das Jahr 2014 und die Festsetzung des erforderlichen Steuerfusses wird genehmigt.
2. Der Antrag des Gemeinderates auf Teilrevision der Bau- und Zonenordnung „Umzonung Brunewiis“ wird gutgeheissen.
3. Der Antrag des Gemeinderates zur Genehmigung des Projektes und des Baukredites über CHF 3 760 000.00 inkl. MwSt. für die Sanierung und Neugestaltung der Sportanlage Brunewiis wird angenommen. Ebenfalls wird der aus der Gemeindeversammlung gestellte Antrag zur Durchführung einer Urnenabstimmung über dieses Geschäft angenommen.
4. Dem Antrag des Gemeinderates zur Genehmigung des Projektierungskredites über CHF 475 000.00 inkl. MwSt. für die Planung der Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Allmend wird zugestimmt.
5. Der Antrag der Gesundheitsbehörde auf Genehmigung der neuen Abfallverordnung der Gemeinde Oberengstringen wird angenommen.
6. Die Änderung der Siedlungsentwässerungs-Verordnung (Sevo) betreffend „Frachtenbewirtschaftung“ wird angenommen.

Protokollauflage und Rechtsmittel

Das Protokoll kann ab dem 29. November 2013 **während 30 Tagen** von dieser Publikation an gerechnet in der Gemeinderatskanzlei, Gemeindehaus Büro Nr. 5, 8102 Oberengstringen, eingesehen werden.

Gegen die von der Versammlung gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Kirchplatz 5, 8953 Dietikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Im Sinne von § 151 Gemeindegesetz kann gegen die gefassten Beschlüsse (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit etc.) **innert 30 Tagen**, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Kirchplatz 5, 8953 Dietikon, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.